



KWG-Einschätzung in der Migrationsgesellschaft

Professionelle Perspektiven für
insoweit erfahrene Fachkräfte

Gliederung

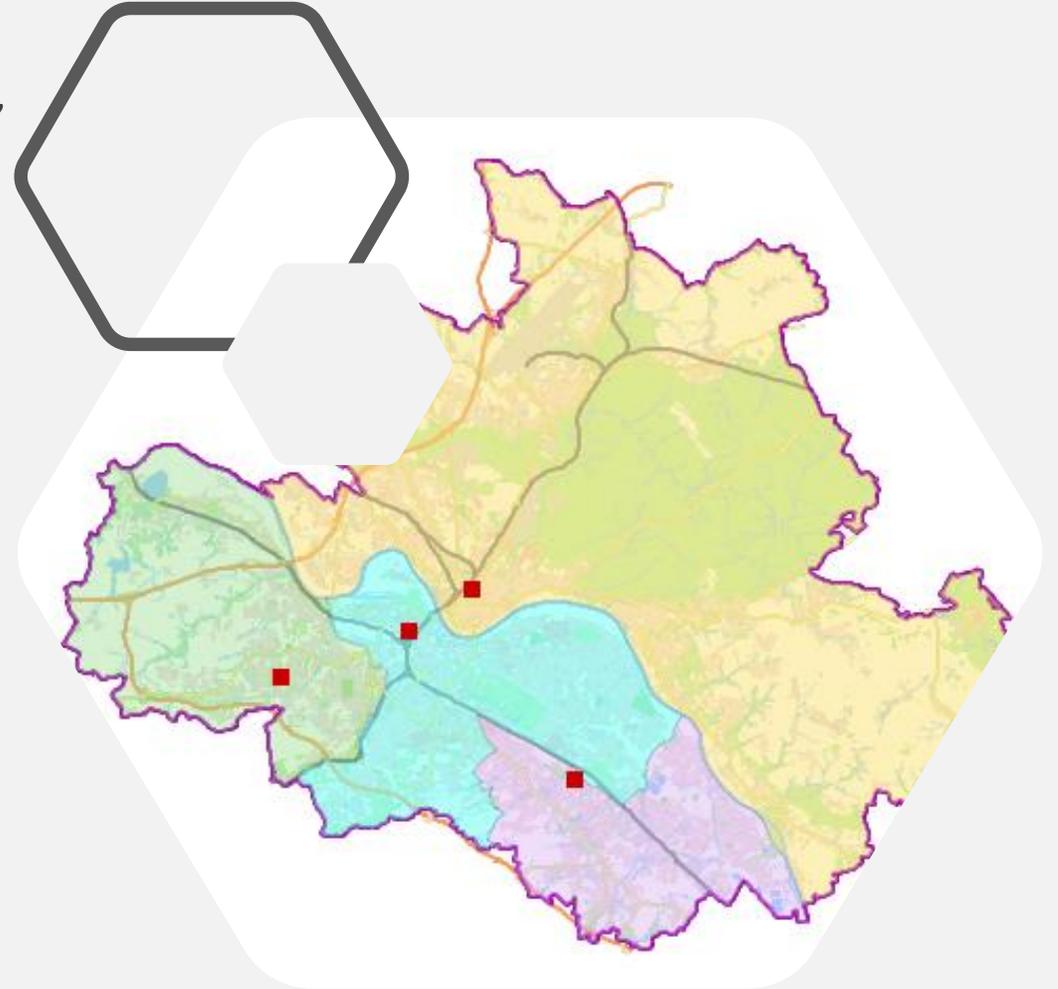
1. Migrationssozialarbeit in Dresden
2. Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl
 - Strukturelle Rahmenbedingungen
 - Sozio-kulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
 - Biografische Rahmenbedingungen
 - Gefährdungslagen
3. Fazit



© KNA/Oppitz

Migrationssozialarbeit in Dresden I

- regionale Zuständigkeit der Träger der Migrationssozialarbeit für Dresden Mitte, Dresden West, Dresden Nord und Dresden Süd
- ambulante und aufsuchende Arbeit
- Adressat_innen: Menschen, die im Rahmen der Flüchtlingszuwanderung nach Dresden zugewiesen wurden oder zugezogen sind
 - Menschen im Asylverfahren (mit Aufenthaltsgestattung)
 - Menschen mit abgeschlossenem Asylverfahren
 - Ausreisepflicht
 - Duldung
 - Anerkennung
- Ziel: gesellschaftliche Integration und Teilhabe von geflüchteten Menschen



Migrationssozialarbeit in Dresden II

- Auftrag: Erbringung von Grund- und Fachleistungen
 - Grundleistungen:
 - pauschale Beratungsleistung für alle geflüchteten Menschen bis 12 Monate nach Zuweisung in die Landeshauptstadt Dresden
 - Fachleistung:
 - Beratungsleistung auf Antrag bei Leistungsträger (Sozialamt) als qualifizierte Ergänzung bzw. Fortführung der Integrationsschritte der Grundleistung
- Beratungsbereiche:
 - Asylverfahren, materielle Sicherheit, Arbeit/ Bildung, Gesundheit, Werte/ Normen, Alltagskompetenz, Wohnung, soziale/ Kontakte/ Freizeit, persönliche Lebensumstände, Familie/ Kinder



© KNA/Oppitz



Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungs- einschätzung im Kontext von Flucht und Asyl

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl I

Rechtsgrundlage

- Kindeswohl als unbestimmter Rechtsbegriff, der ausgehend vom Einzelfall stets konkretisiert werden muss
- Kinderrechte unabhängig vom nationalen Aufenthaltsrecht
- Deutungshoheit der Eltern:
 - Rechtsgrundlage: Art. 6, Abs.2 GG
 - *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.*
 - Bundesverfassungsgericht gewährt insbesondere den leiblichen Eltern eines Kindes einen Vertrauensvorschuss, indem es unterstellt, dass in aller Regel den Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution.
- Deutungshoheit des Staates:
 - Rechtsgrundlage:
 - Art. 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention
 - EU-Grundrechtscharta
 - deutsches Familien-, Kinder- und Jugendrecht



© DCV/Höfler

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl II

- Definition von Kindeswohl abhängig von kulturellen, historisch-zeitlichen oder ethisch geprägten Menschenbildern
 - Einschätzungen von Kindeswohlgefährdung basieren auf Bewertungen auf Grundlage von Beobachtungen
- ⇒ Kindeswohl als soziales Konstrukt
- ⇒ Bewertungen von Kindeswohl veränderbar, kontrovers und nicht absolut
- ⇒ Kindeswohl ist das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses unterschiedlicher Wertvorstellungen und Überzeugungen, sozialer Normen, professioneller Auffassungen und Sichtweisen



© KNA/Oppitz

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl III

- Anteil an Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Migrationshintergrund (mindestens 1 Elternteil wurde im Ausland geboren) entspricht deren Anteil an der Gesamtbevölkerung
 - Familien mit Migrationshintergrund statistisch gesehen als bedeutsame Gruppe entsprechend ihres Anteiles in der Gesamtbevölkerung, nicht aufgrund ihres Migrationshintergrundes
- ⇒ Deutschland ist eine Migrationsgesellschaft, Migration ist Normalität
- ⇒ Normalität beschäftigt Regeldienste
- bisher keine statistischen Daten zu geflüchteten Familien



© KNA/Oppitz

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl III

Strukturelle Rahmenbedingungen

- Kindeswohlgefährdung durch strukturelle Bedingungen
 - prekäre Lebensbedingungen als Risikofaktor
 - Armut, fehlender Wohnraum/Fremdunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften, Perspektivlosigkeit, etc.
 - erhöhen innerfamiliären Druck, was Gefährdungsrisiko erhöhen, jedoch durch Ressourcen abgefedert werden kann
 - Armut als Risikofaktor
 - Prekäre Bildungsverhältnisse als Risikofaktor
 - prekäre materielle Mittel (Armut) und prekäre Bildungssituation als nachgewiesene Risikofaktoren
- ⇒ Armut (Bezug von Transferleistungen) und prekäre Bildungssituation als Standard in geflüchteten Familien aufgrund fehlenden Abschlüssen oder fehlender Anerkennung dieser und mangelhafter Integration in den höheren Bildungsbereich (Ausbildung, Hochschule, Universität) und in den Arbeitsmarkt



© KNA/Oppitz

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl IV

- unsicherer Aufenthaltsstatus als Risikofaktor
 - 11,8% der Kinderschutzfälle mit Migrationshintergrund weisen unsicheren Aufenthaltsstatus (laufendes Asylverfahren, Duldung, Ausreisepflicht, Illegalisierung) auf
 - große Unwissenheit der ASD Fachkräfte über aufenthaltsrechtlichen Status und fehlendes Systemwissen der Fachkräfte über Konsequenzen von aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen auf andere Lebensbereiche
- ⇒ essenzieller Faktor im lebensweltlichen Fallverstehen
 - Abhängigkeit von staatlichen Behörden im Asylverfahren und rationale sowie emotionale Unsicherheit über Auswirkungen von familienrechtlichen auf aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten
- Überforderung als zentraler Problemindikator (44% der Familien im Kinderschutz)
 - Flucht als Abbruch und Neuanfang in allen Lebensbereichen bei fehlendem Systemwissen über neue Gesellschaft, aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit, bestehender Bedrohung für Familienangehörige im Heimatland, Fluchtgründen, Traumatisierung, Folgen von Flucht, Strapazen der Flucht und der Unterbringungssituation in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, Perspektivlosigkeit, etc.



© KNA/Oppitz

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl V



Soziokulturelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen

- Ressourcen familiäre und soziale Netzwerke/ Hilfsbereitschaft
 - Kinderreichtum als Risikofaktor
 - Alleinerziehend als Risikofaktor
 - drei und mehr Kinder im Haushalt
 - Familien mit Migrationshintergrund deutlich kinderreicher, aber dafür (noch) in „traditionellen“ Familienformen (beide leibliche Eltern im Haushalt)
 - Zusammenhang zwischen Kinderreichtum und Armut
 - Angst vor staatlichen Strukturen insbesondere Jugendamt, aufgrund von Erfahrungen mit staatlichem Handeln im Heimatland/ Fluchtgrund der strukturellen Diskriminierung und Verfolgung
- ⇒ kaum Selbstmeldungen durch Familien mit Migrationshintergrund => überdurchschnittliche viele Meldungen durch Polizei und Schule

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl VI

- altersspezifische Risikofaktoren
 - höheres Gefährdungsrisiko bei Kleinkindern
 - marginal niedrigere Gefährdungsmeldungen bei Kleinkindern in Familien mit Migrationshintergrund, jedoch keine Basis für Annahme, dass tatsächlich weniger Gefährdungssituationen vorliegen, da Unterschied zu gering (24,7% zu 22,6%)
- geschlechtsspezifische Risikofaktoren
 - deutlich höhere Gefährdungsmeldungen für Mädchen und junge Frauen ab 12 Jahre unabhängig von Migrationserfahrungen in der Familie
 - 50% der Meldungen von Mädchen Selbstmeldungen
 - 21% der Gefährdungen bei Mädchen mit Migrationshintergrund „massive Autonomiekonflikte/ schwere Menschenrechtsverletzungen“, z.B. Zwangsheirat, Genitalverstümmelung, Entführung
- biografische Belastung der Eltern als Risikofaktor
- psychische Belastung als Risikofaktor
 - Fluchtgründe geben Anlass zu Aufarbeitung der Biografie von Sorgeberechtigten, wobei Unsicherheiten des Asylverfahrens Traumaarbeit erschweren
 - Traumatisierung durch Flucht und Retraumatisierung durch Erfahrungen in Zielländern sowohl bei Eltern als bei Kindern überdurchschnittlich häufig
- Retraumatisierung durch Angst vor Verlust der Kinder durch Inobhutnahmen



© KNA/Oppitz

Besonderheiten der Kindeswohlgefährdungseinschätzung im Kontext von Flucht und Asyl VI

Gefährdungslagen

- Vernachlässigung bei Kindern aus Familien mit Migrationshintergrund an erster Stelle (41%)

⇒ deutlich seltener als bei biodeutschen Familien (60%)

- Partnerschafts-/ häusliche Gewalt (31,4%)

⇒ vergleichbar mit biodeutschen Familien (30%)

- körperliche Gewalt gegenüber Kindern (21,6%)

⇒ doppelt so hoch wie bei Familien ohne Migrationshintergrund

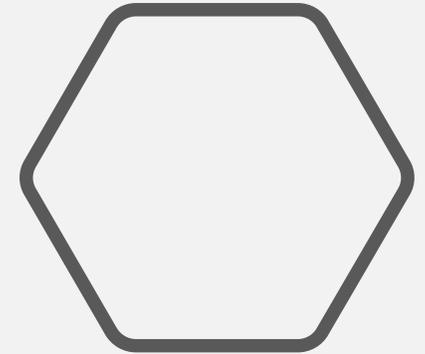
⇒ häufiger Mädchen betroffen

- massive Autonomiekonflikte/ Menschenrechtsverletzungen bei Familien mit Migrationshintergrund

⇒ häufiger als bei biodeutsche Familien

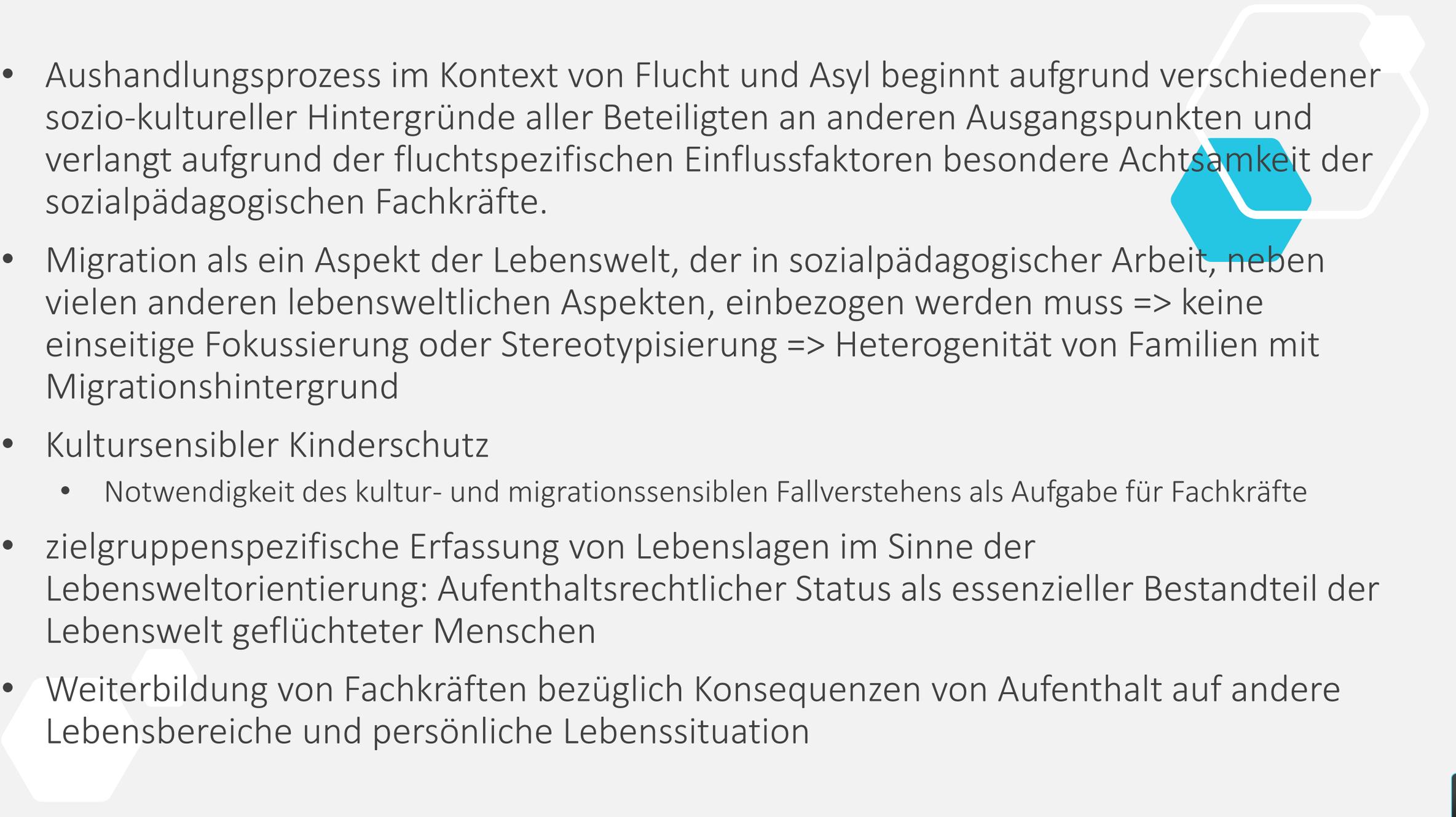
- sexueller Missbrauch

⇒ deutliche weniger als in biodeutschen Familien





Fazit

- 
- Aushandlungsprozess im Kontext von Flucht und Asyl beginnt aufgrund verschiedener sozio-kultureller Hintergründe aller Beteiligten an anderen Ausgangspunkten und verlangt aufgrund der fluchtspezifischen Einflussfaktoren besondere Achtsamkeit der sozialpädagogischen Fachkräfte.
 - Migration als ein Aspekt der Lebenswelt, der in sozialpädagogischer Arbeit, neben vielen anderen lebensweltlichen Aspekten, einbezogen werden muss => keine einseitige Fokussierung oder Stereotypisierung => Heterogenität von Familien mit Migrationshintergrund
 - Kultursensibler Kinderschutz
 - Notwendigkeit des kultur- und migrationssensiblen Fallverstehens als Aufgabe für Fachkräfte
 - zielgruppenspezifische Erfassung von Lebenslagen im Sinne der Lebensweltorientierung: Aufenthaltsrechtlicher Status als essenzieller Bestandteil der Lebenswelt geflüchteter Menschen
 - Weiterbildung von Fachkräften bezüglich Konsequenzen von Aufenthalt auf andere Lebensbereiche und persönliche Lebenssituation

- 
- Ermittlung des Aufenthaltsstatus als Möglichkeit, Zusammenhänge und unabhängige Rechte der Klient_innen zu besprechen und Ängste vor Konsequenzen von Familienhilfe auf Aufenthalt abzubauen
 - verbindliche Kooperationsstrukturen aller Akteure und klare Fallsteuerung, Zuständigkeitsverabredungen (Kooperationsvereinbarungen) und institutioneller und fachpolitischer Netzwerkarbeit im Sinne der Klient_innen, z.B. Kindeswohlgefährdung in Gemeinschaftsunterkünften, Kindeswohlgefährdung durch Abschiebung, etc.
 - Case Management
 - Präventionsarbeit mit Zielgruppe der Geflüchteten, da Überforderung und unterschiedliche Konstrukte von Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung absehbar sind => Kindeswohlgefährdung ist noch keine Schädigung
 - Konzeption von präventiven Projekten unter Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Aspekte unter Leitung kompetenter Fachkräfte für verschiedene Problemlagen
 - Ressourcenorientierung als essenzieller Bestandteil des Empowermentprozesses
 - Beziehungsarbeit als Basis für Vertrauen und Verstehen



Vielen Dank

 Ruth Schilling

 0351 - 27 28 35 01

 asyl@caritas-dresden.de

 www.caritas-dresden.de